



Regierungsratsbeschluss vom 06. Februar 2024

Schriftliche Anfrage René Brigger in Sachen Publikumsnutzungen im obersten Vollgeschoss des Hochhauses Claratum

P235595

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Die Vorgaben im Bebauungsplan zum Claratum sehen unter anderem vor, neben dem Erdgeschoss auch das oberste Vollgeschoss mit Publikumsnutzungen zu bespielen. Eine solche Vorgabe ist bei Hochhäusern insbesondere für die Parterrenutzung nicht unüblich. Die planenden Stellen beobachten den Fortgang rund um die Vermietung und Nutzung des Claratums genau. Der Regierungsrat ist aufgrund von Gesprächen mit der Grundeigentümerschaft zuversichtlich, dass sich für das Obergeschoss eine passende Publikumsnutzung finden lässt.

